

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Drucksache-Nr.:	X/1014
Datum:	25.04.2024
Status:	öffentlich
Mitzeichnung Kämmerei:	Ja
Freigabedatum:	17.05.2024

Amt/Az:
Büro des Bürgermeisters / Sport/01

Sitzungsvorlage

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Sport, Freizeit und Ehrenamt	21.05.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Verwendung der Mittel der Sportpauschale für das Jahr 2024

Produkte

08.01.02 Förderung von Sportanlagen in Vereinsregie und sonstige Sportförderung

Beschlussvorschlag:

Auf der Basis der Empfehlungen des Stadtsportverbandes werden 7.000 EUR aus der Sportpauschale für das Jahr 2024 ausgezahlt.

gez. Axourgos

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 07.09.2006 die Richtlinien für die Sportförderung der Stadt Schwerte beschlossen, die mit gleichem Datum in Kraft getreten sind. Nach Nummer 4 Absatz 3 dieser Richtlinie beschließt der zuständige Ausschuss über die Bereitstellung der Mittel und die Vergabe der Sportpauschale. Der Termin zur Abgabe der Anträge für das Jahr 2024 war der 15.05.2023.

Die Anträge sind fristgerecht eingegangen und wurden dem Stadtsportverband mit der Bitte um Erstellung einer Vorschlagsliste weitergeleitet. Mit Schreiben vom 12.11.2023 sprach der Stadtsportverband eine Empfehlung über einen Gesamtbetrag in Höhe von 7.000 EUR aus. Die Weiterleitung der Anträge mit der Vorschlagsliste an die Fraktionen im Rat der Stadt Schwerte erfolgte am 19.04.2024

Rechtliche Beurteilung: /**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen einschließlich Folgekosten:**

Die Sportpauschale ist zweckentsprechend gemäß des gemeinsamen Erlasses des Innen- und Finanzministeriums vom 18.09.2013 zu verwenden. Danach ist die Sportpauschale zur Förderung des allgemeinen Sportstättenbedarfs in den Gemeinden im Sportbereich einzusetzen. Nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz sind die Zuweisungen für Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, sowie für die Neuanlagen, Wiederaufbau, Modernisierung, raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung der Sportstätten einzusetzen. Mit den Mitteln der Sportpauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Sportstätten sowie Mieten und Leasingraten für Sportstätten finanziert werden.

Die Vereinnahmung der Sportpauschale 2024 erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben bei dem Produkt 016 001 001 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ bei dem Ertragskonto 4141120 „Sportpauschale“.

Für die Weiterleitung eines Teils der Pauschale an die Sportvereine beim Produkt 008 001 002 „Förderung von Sportanlagen in Vereinsregie und sonstige Sportförderung“ bei dem Konto 5312100 „Zu-schuss an Sportvereine“ (Sportpauschale) stehen 7.000 EUR für das Jahr 2024 im Haushaltsansatz.

<input type="checkbox"/> Investition				
Haushaltsjahr				
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Nettoinvestition (Kreditfinanzierung)				
Nutzungsdauer in Jahren				

<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand/ Ertrag				
Haushaltsjahr	2024			
Ertrag				
Aufwand	7.000,00			

Ent-/ Belastung				
-----------------	--	--	--	--

In obigen Beträgen enthalten	ja	nein
Aufwand Betriebsaufnahme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
lfd. Betriebsaufwand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel	Üpl. A	Apl. A

Gleichstellungsbelange:

Gleichstellungsbelange werden nicht berührt.

Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung:

<input type="checkbox"/> Ja, positiv	<input type="checkbox"/> Ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Auswirkungen
--------------------------------------	--------------------------------------	--

Inklusion:

Inklusionsbelange bezogen auf Einschränkungen in den Bereichen

- Beweglichkeit
- Sehen
- Hören
- Denken
- Fühlen

- werden nicht berührt
- wurden berücksichtigt
- wurden nicht berücksichtigt, weil

Anlagen:

1. Stellungnahme SSV
2. Übersicht Anträge